

# Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda  
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2015

Donnerstag, den 18.06.2015

Nummer 783

## Inhalt

## Seite

### Amtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja

Einladung und Tagesordnung zur Stadt-  
ratssitzung im Juni 1

Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im  
Juli 2015 2

Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen 3

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 12  
Abs.1 VOB/A 3  
hier: Ausbau Gehweg

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 12  
Abs.1 VOB/A 5  
hier: Instandsetzung Gehweg

Bekanntmachung der Energie Erzeugungs-  
gesellschaft Hoyerswerda mbH zum Jah-  
resabschluss 2014 7

Bekanntmachung der Wohnungsgesell-  
schaft mbH Hoyerswerda 8

Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern  
II. Ordnung 8

Sprechtage der Schiedsstelle 9

Aufruf zur Wahl zum Friedensrichter 9

Sprechtage der Handwerkskammer 10

### Informationen/Informacije

Altersjubilare des Monats Juli 11

Freie Stellen beim Freiwilligen Sozialen  
Jahr (FSJ) in Hoyerswerda 12

Freie Stellen beim Bundesfreiwilligendienst  
in Hoyerswerda 13

Ferienangebot des Lausitzbades 13

Fundsachen vom Monat Mai 14

### Die 11. (ordentliche) Sitzung des Stadtrates

der Stadt Hoyerswerda findet am

**Dienstag, dem 30.06.2015, um 17:00 Uhr**

im Sitzungssaal des Neuen Rathauses,

Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, statt.

Die Sitzung findet – **öffentlich** – statt.

### Tagesordnung für die 11. (ordentliche) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 30.06.2015

Öffentlich

1 Feststellen der ordnungsgemäßen  
Einladung und der Beschlussfähigkeit

2 Fragestunde der Einwohner

3 Niederschrift der 10. (ordentl.) Sitzung des  
Stadtrates vom 26.05.2015

4 Annahme von Spenden, Schenkungen  
und ähnlichen Zuwendungen

5 Information über die Tätigkeit des zeitweiligen  
beratenden Ausschusses und zum Baufortschritt  
Braugasse

6 Bericht zur Geschäftstätigkeit der  
Lausitzer Werkstätten gemeinnützige GmbH  
Vortragender: Herr Friese, Geschäftsführer

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

7 Bericht hinsichtlich des Antrages "Schaffung einer hauptamtlichen Stelle zur Absicherung des Behindertenbeirates und des Seniorenbeirates (0,75 VzÄ) sowie Informationen zur Arbeit der Leitbildpaten und zur Umsetzung des Leitbildes der Stadt Hoyerswerda  
BE: Oberbürgermeister Herr Skora

8 Entscheidung über die Vergabe der Konzession zur Gasversorgung sowie Abschluss des Konzessionsvertrages zur Gasversorgung im Stadtgebiet Hoyerswerda  
**BV0160-I-15**

9 Entscheidung über die Vergabe der Konzession zur Stromversorgung sowie Abschluss des Konzessionsvertrages zur Stromversorgung im Stadtgebiet Hoyerswerda  
**BV0161-I-15**

10 Vergabe von Leistungen nach VOL/A: Reinigungsleistungen in Schulen der Stadt Hoyerswerda; Los 3.1 - Unterhalts- und Grundreinigung im Léon-Foucault-Gymnasium, Straße des Friedens 25/26, 02977 Hoyerswerda  
**BV0155-I-15**

11 Vergabe von Leistungen nach VOL/A: Reinigungsleistungen in Schulen der Stadt Hoyerswerda  
Los 3.2 - Unterhalts- und Grundreinigung im Lessing-Gymnasium, Pestalozzistraße 1, 02977 Hoyerswerda  
**BV0156-I-15**

12 Aufhebung Einstellungsstopp für die Entfristung einer Schulsekretärin  
**BV0171-I-15**

13 Bestätigung des Entwurfs zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Seidewinkel" in der Fassung vom Mai 2015  
**BV0163-I-15**

14 Rückbau der Nebenanlagen und Wiederherstellung des Geh/Radweges im Umfeld des Fußgängertunnels B97 Spremberger Chaussee  
**BV0165-I-15**

15 Bebauungsplan "Wohngebiet Kolpingstraße - Zur Alten Elster" - Stadt Hoyerswerda (Aufstellbeschluss)  
**BV0168-I-15**

16 Errichtung einer Freiplastik auf dem Gelände des Bürgerzentrums Braugasse 1  
**BV0179-I-15**

17 Genehmigung zur Ausführung der Namensbeschriftung des Objektes „Bürgerzentrum Braugasse 1“  
**BV0180-I-15**

18 Ausbau Albert-Einstein-Straße hier: Nachtrag Planungsleistungen  
**BV0162-I-15**

19 Anfragen und Mitteilungen

### Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im Monat Juli 2015

Verwaltungsausschuss 07.07.2015  
17.00 Uhr  
Neues Rathaus  
Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1

Technischer Ausschuss 08.07.2015  
17.00 Uhr  
Neues Rathaus  
Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1

Jugendstadtrat 06.07.2015  
16:00 Uhr  
Neues Rathaus

Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1

OR Bröthen/Michalken 06.07.2015 18.00 Uhr  
Bürgerhaus, Schäferweg 3  
Bröthen/Michalken

OR Dörghausen 01.07.2015 19.00 Uhr  
Gemeindesaal, Wittichenauer Straße 79  
Dörghausen

Die Tagesordnungen der Ausschusssitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1.

Die Tagesordnungen der Ortschaftsratssitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntma-

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

chungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1 und an den Bekanntmachungstafeln der jeweiligen

Ortschaft.

### **Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 10. (ordentlichen) Sitzung des Verwaltungsausschusses am 09.06.2015 gefassten Beschlüsse**

Der Verwaltungsausschuss beschloss  
Im Rahmen einer Freihändigen Vergabe nach § 3 Abs. 5 Buchst. i) VOL/A i. V. m. § 4 Abs. 2 SächsVergabeG wird der Auftrag zur Lieferung von Schulbüchern und Arbeitsheften für das Schuljahr 2015/2016 wie folgt vergeben:

Los 1 – Schulen Altstadt Hoyerswerda  
an das Unternehmen Lehrmittelvertrieb, Alsdorf & Hess GmbH, 01936 Großnaundorf, OT Mittelbach,  
zu einem voraussichtlichen Auftragswert in Höhe von 69.370,00 EUR brutto, abzüglich 15 Prozent Rabatt\* gemäß Buchpreisbindungsgesetz sowie für  
Los 2 – Schulen Neustadt Hoyerswerda  
an das Unternehmen Lehrmittelvertrieb, Alsdorf & Hess GmbH, 01936 Großnaundorf, OT Mittelbach,  
zu einem voraussichtlichen Auftragswert in Höhe von

78.890,00 EUR brutto, abzüglich 15 Prozent Rabatt\* gemäß Buchpreisbindungsgesetz.

**Beschluss-Nr.: 0154-II-15/13/VwA/10.**

Der Verwaltungsausschuss beschloss  
Die Stadt verkauft die noch zu vermessenden kommunalen Teilgrundstücke, verzeichnet im Grundbuch des Amtsgerichtes Hoyerswerda von Hoyerswerda Blatt 8012, Blatt 8115  
Gemarkung Hoyerswerda Flur 3  
Gemarkung Hoyerswerda Flur 15  
Flurstück 1/7 tlw. Flurstück 51/121 tlw.  
in einer Gesamtgröße von ca. 1.360 m<sup>2</sup>  
zu einem Preis von 30,00 €/m<sup>2</sup>,  
gesamt ca. **40.800 €** an

Herrn  
Matthias Zindler  
Am Elsterbogen  
02977 Hoyerswerda

**Beschluss-Nr.: 0170-I-15/14/VwA/10**

### **Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 10. (ordentlichen) Sitzung des Technischen Ausschusses am 10.06.2015 gefassten Beschlüsse**

Der Technische Ausschuss beschloss:  
Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Gewerbering Stadtzukunft e.V. eine/n Maßnahmevereinbarung - Vertrag über die Umsetzung des Citymanagement und der Koordinierungsstelle Bürgerarbeit / Kultur zu schließen. Die Gesamtkosten

für den Zeitraum 2015 bis 31.12.2019 (Ende Durchführungszeitraum) betragen 200.000 €. Die Vereinbarung wird zunächst für den ersten Abschnitt mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2017 abgeschlossen.  
Beschluss-Nr.: 0167-I-15/25/TA/10.

Der Technische Ausschuss beschloss:  
Das Bauvorhaben „Sanierung der Trauerhalle und des Funktionsgebäudes auf dem Waldfriedhof Hoyerswerda“ wird durchgeführt.  
Beschluss-Nr.: 0169-I-15/26/TA/10

### **Bekanntmachung einer Öffentliche Ausschreibung gemäß § 12 Abs. 1 VOB/A**

#### **a) Öffentlicher Auftraggeber:**

Stadt Hoyerswerda  
Fachbereich Innerer Service und Finanzen  
Zentrale Vergabestelle  
S.-G.-Frentzel-Str. 1  
02977 Hoyerswerda  
Tel. 03571 456549  
Fax 03571 45786549  
E-Mail:

Halina.Zscheschang@hoyerswerda-stadt.de

#### **b) Gewähltes Vergabeverfahren:**

Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 VOB/A

**c) Die Auftragsvergabe erfolgt nicht auf elektronischem Weg.**

**d) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist:**

Bauauftrag – Tiefbauarbeiten (Ausbau Gehweg)

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

### e) Ort der Ausführung:

J.-R.-Becher-Str.  
02977 Hoyerswerda

### f) Art und Umfang der Leistung:

Ausbau Gehweg J.-R.-Becher-Straße  
Bauleistungen; Vergabe-Nr. I/60.31/15/31-VOB

Inhalt der Baumaßnahme ist die Sanierung des westlichen straßenbegleitenden Gehweges der J.-R.-Becher-Straße vor dem Wohnblock Nummer 32 bis 38 bis zur Einmündung in die Erich-Weinert-Straße. Die Gehwegsanierung erfolgt auf einer Gesamtlänge von ca. 131 m. Nach Rückbau der vorhandenen Befestigung erfolgt ein Neuaufbau in Pflasterbauweise. Die Lage und Ausbaubreite richtet sich dabei nach dem Bestand, Änderungen gegenüber der ursprünglichen Flächenbefestigung sind in diesem Zusammenhang nicht beabsichtigt.

Der Leistungsumfang gliedert sich wie folgt:

- 120 m Asphaltbefestigung trennen;
- 40 m<sup>2</sup> Asphaltbefestigung aufnehmen;
- 305 m Bordsteine aufnehmen;
- 300 m<sup>2</sup> Plattenbelag mit Unterlage aufnehmen;
- 415 m<sup>2</sup> Planum herstellen, verdichten;
- 95 m<sup>3</sup> Schottertragschicht herstellen;
- 268 m Bordstein aus Beton setzen;
- 370 m<sup>2</sup> Pflasterdecke aus Betonsteinen herstellen;
- 65 m<sup>2</sup> Feinplanum Rasenfläche herstellen;
- 65 m<sup>2</sup> Rasenansaat

g) Planungsleistungen sind nicht gefordert.

h) Der Auftrag ist nicht in mehrere Lose aufgeteilt.

### i) Ausführungsfrist:

Beginn der Arbeiten: 32. KW 2015  
Ende der Arbeiten: 37. KW 2015

### j) Zulässigkeit von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nur mit Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen.

### k) Anforderung der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen sind bestellbar unter [www.evergabe.de](http://www.evergabe.de). Auskünfte zur Bestellung erteilt die SDV Vergabe GmbH, Tel. 0351 4203 1444.

### l) Kostenbeitrag für die Vergabeunterlagen

Papierform der Vergabeunterlagen:

**11,78 EUR zzgl. 19 % MwSt.**  
Bestellnummer 007744A00,  
Vergabe-Nr. I/60.31/15/31-VOB

Bestellung nur im Internet unter [www.evergabe.de/vu](http://www.evergabe.de/vu). Das Entgelt wird nicht erstattet. Die Bezahlung erfolgt durch SEPA-Lastschriftmandat, Kreditkarte (VISA, MasterCard) oder auf Rechnung. Leistungsverzeichnisse ggf. auf CD-ROM.

Elektronische Form der Vergabeunterlagen:  
**0,00 EUR**

abrufbar mit kostenpflichtigem Zugang unter [www.evergabe.de](http://www.evergabe.de).

### m) Frist für Teilnahmeanträge

entfällt

### n) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote:

**29.06.2015 11.30 Uhr**

### o) Anschrift, an die die Angebote SCHRIFTLICH zu richten sind:

Stadt Hoyerswerda  
Fachbereich Innerer Service und Finanzen  
Zimmer 1.12 (Poststelle)  
S.-G.-Frentzel-Str. 1  
02977 Hoyerswerda

### p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

deutsch

### q) Eröffnung der Angebote:

**29.06.2015 11.30 Uhr**

### Ort der Eröffnung der Angebote:

Stadt Hoyerswerda  
Neues Rathaus  
S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda,  
Erdgeschoss, Zimmer 1.16

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Bei der Eröffnung der Angebote dürfen nur Bieter und deren Bevollmächtigte anwesend sein.

### r) Geforderte Sicherheiten:

keine

s) Die Zahlungsbedingungen richten sich nach § 16 VOB/B sowie den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Vergabeunterlagen.

### t) Rechtsform einer Bietergemeinschaft:

Die Rechtsform der Bietergemeinschaft ist beliebig. Verlangt werden jedoch eine gesamtschuldnerische Haftung und die Benennung eines bevollmächtigten Vertreters.

### u) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters:

Zum Nachweis der Eignung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Gewerbeanmeldung bzw. Gewerbeummeldung
- Nachweis der Rechts- und Gesellschaftsform mit entsprechendem Auszug aus dem Handelsregister
- Angaben nach § 6 Abs. 3 Nr. 2 a – i VOB/A, insbesondere die Vorlage von aussagekräftigen Referenzen über die Erbringung vergleichbarer Baumaßnahmen
- Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung
- gültige Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse

*Hinweis: Die Bescheinigungen dürfen nicht älter als*

*drei Monate sein.*

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Der Nachweis kann auch durch Eigenerklärungen gem. Formblatt 124

(Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden.

Hinweis: Soweit zuständige

Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Der Bieter kann die geforderten

Angaben auch durch Einzelnachweise erbringen.

### v) Die Zuschlags- und Bindefrist endet am:

**29.07.2015**

### w) Nachprüfstelle:

Landratsamt Bautzen

Rechts- und Kommunalamt

Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen

Tel.: 03591 5251 15300, Fax: 03591 5250 15300

E – Mail: rechts-kommunalamt@lra-bautzen.de

### SONSTIGES:

*Ergebnisse der Submission können unter Beilage eines frankierten und adressierten Rückumschlages im Angebotsschreiben angefordert werden.*

### Veröffentlichung im Sächsischen Ausschreibungsblatt:

Online auf [www.evergabe.de](http://www.evergabe.de) am: 12.06.2015

Online auf [www.vergabe24.de](http://www.vergabe24.de) am: 15.06.2015

Gedruckte Fassung am: 17.06.2015

### Bekanntmachung einer Öffentliche Ausschreibung gemäß § 12 Abs. 1 VOB/A

#### b) Öffentlicher Auftraggeber:

Stadt Hoyerswerda  
 Fachbereich Innerer Service und Finanzen  
 Zentrale Vergabestelle  
 S.-G.-Frentzel-Str. 1  
 02977 Hoyerswerda  
 Tel. 03571 456549  
 Fax 03571 45786549

E-Mail: Halina.Zscheschang@hoyerswerda-stadt.de

#### b) Gewähltes Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 VOB/A

c) Die Auftragsvergabe erfolgt nicht auf elektronischem Weg.

d) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist:

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Bauftrag – Tiefbauarbeiten (Sanierung Gehweg)

### e) Ort der Ausführung:

E.-Weinert-Str. zwischen Bautzener Allee  
und J.-R.-Becher-Str.  
02977 Hoyerswerda

### f) Art und Umfang der Leistung:

Instandsetzung Gehweg E.-Weinert-Str. zwischen  
Bautzener Allee und J.-R.-Becher-Str.;  
Bauleistungen; Vergabe-Nr. I/60.31/15/30-VOB

Inhalt der ausgeschriebenen Leistung ist die In-  
standsetzung des vorhandenen Gehweges auf der  
nördlichen Fahrbahnseite der Erich-Weinert-Straße  
zwischen der Bautzener Allee und der  
J.-R.-Becher-Straße über eine Ausbaulänge von ca.  
280 m. Es ist geplant, die vorhandene Plattenbefesti-  
gung mit einer 3...6 cm starken Asphaltdecke zu über-  
bauen. Die Randeinfassungen und alten Plattenbefes-  
tigungen bleiben dabei erhalten.

Der Leistungsumfang gliedert sich wie folgt:

- 60 m Hecke schneiden;
- 100 St. Aufnahme von Einzelplatten;
- 100 m Bordsteine aufnehmen;
- 100 m<sup>2</sup> Plattenbelag aufnehmen;
- 190 m<sup>2</sup> Planum herstellen, verdichten;
- 50 m<sup>3</sup> Schottertragschicht herstellen;
- 50 m<sup>2</sup> Feinplanum Rasenfläche;
- 100 m<sup>2</sup> Rasen ansäen;
- 780 m<sup>2</sup> Bitumenemulsion aufsprühen;
- 150 t Asphaltdeckschicht AC 11 herstellen

g) Planungsleistungen sind nicht gefordert.

h) Der Auftrag ist nicht in mehrere Lose aufgeteilt.

### i) Ausführungsfrist:

Beginn der Arbeiten: 32. KW 2015  
Ende der Arbeiten: 37. KW 2015

### j) Zulässigkeit von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nur mit Abgabe eines Haupt-  
angebotes zugelassen.

### k) Anforderung der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen sind bestellbar unter  
[www.evergabe.de](http://www.evergabe.de). Auskünfte zur Bestellung erteilt die  
SDV Vergabe GmbH, Tel. 0351 4203 1444.

### l) Kostenbeitrag für die Vergabeunterlagen

Papierform der Vergabeunterlagen:

**14,15 EUR zzgl. 19 % MwSt.**

Bestellnummer 007732A00, Vergabe-Nr. I/60.31/15/30-  
VOB

Bestellung nur im Internet unter  
[www.evergabe.de/vu](http://www.evergabe.de/vu). Das Entgelt wird nicht erstattet.  
Die Bezahlung erfolgt durch SEPA-  
Lastschriftmandat, Kreditkarte (VISA, MasterCard) oder  
auf Rechnung. Leistungsverzeichnisse ggf. auf  
CD-ROM.

Elektronische Form der Vergabeunterlagen:

**0,00 EUR**

abrufbar mit kostenpflichtigem Zugang unter  
[www.evergabe.de](http://www.evergabe.de).

### m) Frist für Teilnahmeanträge

entfällt

### n) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebo- te:

**29.06.2015**

**11.00 Uhr**

### o) Anschrift, an die die Angebote SCHRIFTLICH zu richten sind:

Stadt Hoyerswerda  
Fachbereich Innerer Service und Finanzen  
Zimmer 1.12 (Poststelle)  
S.-G.-Frentzel-Str. 1  
02977 Hoyerswerda

### p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

deutsch

### q) Eröffnung der Angebote:

**29.06.2015**

**11.00 Uhr**

#### Ort der Eröffnung der Angebote:

Stadt Hoyerswerda  
Neues Rathaus  
S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda,  
Erdgeschoss, Zimmer 1.16

Bei der Eröffnung der Angebote dürfen nur Bieter

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

und deren Bevollmächtigte anwesend sein.

**r) Geforderte Sicherheiten:**

keine

**s)** Die Zahlungsbedingungen richten sich nach § 16 VOB/B sowie den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Vergabeunterlagen.

**t) Rechtsform einer Bietergemeinschaft:**

Die Rechtsform der Bietergemeinschaft ist beliebig. Verlangt werden jedoch eine gesamtschuldnerische Haftung und die Benennung eines bevollmächtigten Vertreters.

**u) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters:**

Zum Nachweis der Eignung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Gewerbeanmeldung bzw. Gewerbeummeldung
  - Nachweis der Rechts- und Gesellschaftsform mit entsprechendem Auszug aus dem Handelsregister
  - Angaben nach § 6 Abs. 3 Nr. 2 a – i VOB/A, insbesondere die Vorlage von aussagekräftigen Referenzen über die Erbringung vergleichbarer Baumaßnahmen
  - Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung
  - gültige Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse
- Hinweis: Die Bescheinigungen dürfen nicht älter als*

*drei Monate sein.*

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Der Nachweis kann auch durch Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden.

**Hinweis:** Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Der Bieter kann die geforderten Angaben auch durch Einzelnachweise erbringen.

**v) Die Zuschlags- und Bindefrist endet am:**

**29.07.2015**

**w) Nachprüfstelle:**

Landratsamt Bautzen  
Rechts- und Kommunalamt  
Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen  
Tel.: 03591 5251 15300, Fax: 03591 5250 15300  
E – Mail: [rechts-kommunalamt@lra-bautzen.de](mailto:rechts-kommunalamt@lra-bautzen.de)

**SONSTIGES:**

*Ergebnisse der Submission können unter Beilage eines frankierten und adressierten Rückumschlages im Angebotsschreiben angefordert werden.*

Veröffentlichung im Sächsischen Ausschreibungsblatt:

Online auf <a href="http://www.evergabe.de">www.evergabe.de</a> am:	12.06.2015
Online auf <a href="http://www.vergabe24.de">www.vergabe24.de</a> am:	15.06.2015
Gedruckte Fassung am:	17.06.2015

### **Bekanntmachung der Energie Erzeugungsgesellschaft Hoyerswerda mbH zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2014**

Die Geschäftsführung der Energie Erzeugungsgesellschaft Hoyerswerda mbH gibt bekannt, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2014 und der Lagebericht des Geschäftsjahres 2014 durch die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft wurden.

Die Prüfung umfasste auch die Aufgaben gemäß § 53 Absatz 1 Ziffern 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HRrG).

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gab keinen

Anlass zu Beanstandungen. Es wurde festgestellt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und dass der Jahresabschluss im Einklang mit dem Jahresbericht steht.

Für den Jahresabschluss und den Lagebericht des Geschäftsjahres 2014 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Die Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

Hoyerswerda, den 03.06.2015

Dr. Thomas Schmidt  
Geschäftsführer

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

### Bekanntmachung der Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda zum Jahresabschluss 2014

Die Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda gibt bekannt, dass entsprechend des Auftrages des Gesellschafters gemäß § 318 Abs. 1 AGB die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 01.01.2014 bis 31.12.2014 durch die Bavaria revisions- und Treuhand AG durchgeführt wurde.

Die Prüfung erstreckte sich in der Anwendung von §317 Abs. 1. HGB unter der Berücksichtigung von § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und des Gesellschaftervertrages.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit ergab keine Beanstandungen.

Die Wirtschaftsprüfer, Herr Maier und Herr Will, erteilen für den Jahresabschluss und den Lagebericht den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Nach der Beurteilung der Wirtschaftsprüfer entspricht der Jahresabschluss des gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes erfolgen im elektronischen Bundesanzeiger.

Hoyerswerda, den 02. Juni 2015

M. Faßl  
Geschäftsführerin

### Anzeige von Unterhaltungsmaßnahmen Gewässer II. Ordnung der Stadt Hoyerswerda gemäß § 31 SächsWG

In der Zeit vom September bis Dezember 2015 führen die von der Stadt Hoyerswerda beauftragten Unternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung in der Stadt Hoyerswerda und in den Ortsteilen durch. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen.

Im Sinne der Regelungen von §§ 38 und 41 Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) sowie § 31 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) werden hiermit die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke angekündigt.

Gemäß v.g. gesetzlicher Grundlagen haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer, Deiche und Vorländer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen, auf dem Grundstück bei Bedarf einebnen und aus ihnen bei Bedarf Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundstückseigentümer und -nutzer, dass die Uferbereiche

und Gewässerrandstreifen in erforderlicher Breite so zu bewirtschaften sind, dass die Gewässerunterhaltung nicht beeinträchtigt wird. Als Gewässerrandstreifen gelten die zwischen Uferlinie und Böschungsoberkante liegenden Flächen sowie die hieran landseits angrenzenden Flächen, letztere in einer Breite von zehn Metern, innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile von fünf Metern.

Erforderliche Einzelabstimmungen mit den Gewässeranliegern werden durch die von der Stadt Hoyerswerda beauftragten Unternehmen geführt. Auskunft über den Ansprechpartner in den Unternehmen erhalten Sie vom Fachdienst Tiefbau- und Gewässermanagement der Stadt Hoyerswerda (Tel. 03571 457547).

An folgenden Gewässern werden die planmäßigen Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt:

#### Hoyerswerda und OT Zeißig

Kossackgraben (ab Auslaufbauwerk Parkplatz Globus bis Bahndurchlass und Auslaufbauwerk Herweghstr. bis Gemarkungsgrenze)

Thrunegraben (Teilabschnitte Ackerstr. bis Weststrandgraben)

Büschingsgraben

Erlengraben (Teilabschnitte)

Dorfgraben Zeißig

#### OT Bröthen/Michalken

Stichgraben, Feldgraben

Wuschgraben (entlang der Hauptstraße)



## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

### OT Dörghenhausen

Adlergraben

Vincenzgraben (Teilabschnitte ab Steinbrücke Grenze NSG bis Einmündung in die Schwarze Elster)

### OT Schwarzkollm

Ostschweißgraben, Westschweißgraben

Feuerlöschteichgraben (Teilabschnitte)

Petzerberggraben (ab Weg zu den Mittelwiesen bis Einmündung in den Schleichgraben)

Hoyerswerda, den 16.06.2015

Dietmar Wolf

Fachbereichsleiter Bau

### Sprechttag der Schiedsstelle

Der nächste Sprechtag der Schiedsstelle findet für die Einwohner der Stadt Hoyerswerda am

**7. Juli 2015**

**in der Zeit von 16.00 – 17.30 Uhr**

**im Zimmer 1.24**

**im Alten Rathaus, Markt 1,**

statt.

Die Bürger der Stadt Hoyerswerda haben während dieser Zeit die Möglichkeit, sich bei bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten (z.B. Schadenersatz, Schmerzensgeldforderungen, Nachbarschaftsrecht usw.) sowie in

Strafrechtsangelegenheiten (z.B. Beleidigung, Hausfriedensbruch, Bedrohung usw.) persönlich oder schriftlich an die Schiedsstelle zu wenden. Schriftliche Anträge können durch Einwohner der Stadt Hoyerswerda an folgende Anschrift gerichtet werden:

#### **Stadt Hoyerswerda**

#### **Schiedsstelle**

S.-G.-Frentzel-Str.1

02977 Hoyerswerda

Telefonisch können Anfragen zur Schiedsstelle über den Fachdienst Recht und Controlling der Stadt Hoyerswerda unter der Telefonnummer 45 71 71 gestellt werden.

### **Aufruf**

#### **hier: Wahl eines/einer Friedensrichters/in**

Da die Wahlperiode unseres amtierenden Friedensrichters am 01.1.2016 endet, sucht die Stadt Hoyerswerda Bürgerinnen und Bürger, die das Ehrenamt eines/einer Friedensrichters/in für die Schiedsstelle übernehmen möchten.

Die Schiedsstelle kann in Streitigkeiten des täglichen Lebens und bei "kleinen" Strafsachen angerufen werden.

Das Verfahren vor den Schiedsstellen dient dem Ziel, Rechtsstreitigkeiten durch Einigung der Parteien beizulegen.

**Im bürgerlich-rechtlichen Streitverfahren** kann es sich z.B. um folgende Streitigkeiten handeln:

- vermögensrechtliche Ansprüche (z.B. Schadenersatzansprüche, Schmerzensgeldansprüche, Ansprüche aus Kaufpreiszahlungen u.a.)

- Ansprüche aus Nachbarrechts- und Mietstreitigkeiten

**Im strafrechtlichen Verfahren** handelt es sich z.B. um solche Streitigkeiten:

- Hausfriedensbruch
- Beleidigung
- Körperverletzung leichter Art

#### **Friedensrichter/in:**

- muss nach seiner Persönlichkeit und seinen Fähigkeiten für das Amt geeignet sein
- soll bei Beginn der Amtsperiode mindestens 30 und höchstens 70 Jahre alt sein
- soll im Bezirk der Schiedsstelle wohnen

#### **Friedensrichter/in kann nicht sein:**

- wer als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist
- die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt
- das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwaltes ausübt bzw. als Polizei- oder Justizbe-

## **Ämtliche Bekanntmachuntgen / Hamtske wozjewjenja**

- diensteter tätig ist
- die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist
- gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat oder wer für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder das Amt für Nationale Sicherheit tätig war.

Der/die Friedensrichter/in hat gegenüber der Gemeinde schriftlich zu erklären, dass die o.g. Ausschlussgründe nicht vorliegen und seine Einwilligung, Auskünfte zu den Ausschlussgründen beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes einzuholen, zu erteilen.

Die Wahl des/der Friedensrichters/in erfolgt für die Dauer von fünf Jahren durch den Stadtrat der Stadt

Hoyerswerda und bedarf der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichts Hoyerswerda.

Interessierte Einwohner haben die Möglichkeit, ihre Bewerbung schriftlich bis zum 29.07.2015 an die

Stadt Hoyerswerda  
Stabsstelle Recht und Controlling  
S.-G.-Frentzel-Str. 1  
**02977 Hoyerswerda**

zu richten.

Nähere Auskünfte über das Amt des Friedensrichters erhalten interessierte Einwohner unter der Telefonnummer 457171.

---

### **Sprechttag der Handwerkskammer**

Für Handwerksbetriebe bietet die Handwerkskammer Dresden in Zusammenarbeit mit der Stadt Hoyerswerda gemeinsame Sprechtage an.

Jeden zweiten Donnerstag im Monat steht Dirk Pannenberg den Handwerksbetrieben zur Verfügung.

Der nächste Sprechtag ist am 11.06.2015

in der Zeit von 9 bis 12 Uhr  
im historischen Ratssaal des Alten Rathauses,  
Erdgeschoss, Zimmer 1.19,  
Markt 1, in 02977 Hoyerswerda.

Um Anmeldung wird gebeten. Termine können mit Dirk Pannenberg, Handwerkskammer Dresden, telefonisch unter 0351 4640-947 oder per E-Mail: [dirk.pannenberg@hwkdresden.de](mailto:dirk.pannenberg@hwkdresden.de) vereinbart werden.

---

## Informationen / Informacije

### Altersjubilare im Juli 2015

#### 80 Jahre

<p>Guzinski, Norbert Bautzener Allee 60</p> <p>Künne, Wolfgang Thomas-Müntzer-Str. 26</p> <p>Ruloff, Günter Schöpsdorfer Str. 35</p> <p>Witte, Käte Sammelweisstr. 27</p> <p>Hanschmann, Lola Dietrich-Bonhoeffer-Str. 5</p> <p>Wagner, Marianne Georg-Friedrich-Händel-Str. 9</p> <p>Börner, Heinz Otto-Damerau-Str. 12</p> <p>Nickel, Gisela Alte Berliner Str. 3</p> <p>Stresow, Christa Johann-Sebastian-Bach-Str. 22</p> <p>Winzer, Arnim Claus-von-Stauffenberg-Str. 8</p> <p>Marusch, Günter Röntgenstr. 46</p> <p>Hoya, Rolf Juri-Gagarin-Str. 24</p> <p>Kosiol, Georg Röntgenstr. 42</p> <p>Lochmann, Hannelore Claus-von-Stauffenberg-Str. 13</p> <p>Nasdalla, Ursula Lilienthalstr. 1</p> <p>Pallme, Dieter Franz-Mehring-Str. 4</p>	<p>Hänsch, Hannchen Gartenstraße 15 Bröthen/Michalken,</p> <p>Klann, Erna Bautzener Allee 32</p> <p>Thiel, Charlotte August-Bebel-Str. 25</p> <p>Wunderlich, Hansjochen Sammelweisstr. 23</p> <p>Dahlenburg, Lisa Bautzener Allee 42</p> <p>Kiefel, Hans Sammelweisstr. 9</p> <p>Schäfer, Ehrenfried Sammelweisstr. 22</p> <p>Schack, Reinhold Kolpingstraße 28</p> <p>Schlobach, Helga Bautzener Allee 1</p> <p>Beise, Ernst Neidhardt-von-Gneisenau-Str. 61</p> <p>Kubale, Dietlinde Bautzener Allee 10</p> <p>Koryzna, Stefan Am Bahndamm 8</p> <p>Höhne, Ursula Röntgenstr. 34</p>	<p>15.07.1935</p> <p>20.07.1935</p> <p>20.07.1935</p> <p>23.07.1935</p> <p>25.07.1935</p> <p>25.07.1935</p> <p>25.07.1935</p> <p>26.07.1935</p> <p>26.07.1935</p> <p>27.07.1935</p> <p>27.07.1935</p> <p>30.07.1935</p> <p>31.07.1935</p>
	<h4>85 Jahre</h4> <p>Krüger, Günther Hoffmann-von-Fallersleben-Str. 16</p> <p>Lindner, Siegfried Johannes-R-Becher-Str. 30</p> <p>Schindler, Johannes Ulrich-von-Hutten-Str. 9</p> <p>Scholz, Reinhard An der Kummelmühle 1</p>	<p>03.07.1930</p> <p>04.07.1930</p> <p>04.07.1930</p> <p>04.07.1930</p>

## Informationen / Informacije

Robel, Ruth Ludwig-van-Beethoven-Str. 7	05.07.1930	Kurzner, Gerhard An der Thurne 7	27.07.1930
Kleidon, Dorothea Senftenberger Vorstadt 50	06.07.1930	Fischer, Lydia Käthe-Niederkirchner-Str. 8	29.07.1930
Becker, Rudolf Röntgenstr. 6	07.07.1930	Pawlowski, Ruth Liselotte-Herrmann-Str. 26	29.07.1930
Rosenkranz, Irene Virchowstr. 7	11.07.1930	<b>90 Jahre</b>	
Kahnt, Hans Heinrich-Heine-Str. 23	13.07.1930	Molatta, Maria Otto-Damerau-Str. 6	03.07.1925
Jahn, Ingeborg Bautzener Allee 89	14.07.1930	Schilde, Anneliese Spremlberger Vorstadt 4	10.07.1925
Kliemann, Paul Ortsteil Bröthen/Michalken, Neue Straße 20	15.07.1930	Hesse, Ursula Bautzener Allee 83	13.07.1925
Hauke, Alfred Karl-Marx-Str. 2 Ortsteil Knappenrode	16.07.1930	Spaethe, Günther Am Adler 19 Ortsteil Dörghausen	15.07.1925
Duda, Waltraud Röntgenstr. 34	21.07.1930	Maurer, Herta Erich-Weinert-Str. 46	18.07.1925
Seifert, Elfriede Ulrich-von-Hutten-Str. 15	23.07.1930	Malz, Hanna Bautzener Allee 7	27.07.1925
Beyer, Ursula Am Bahnhofsvorplatz 1	24.07.1930	Eifert, Horst Bautzener Allee 51	28.07.1925
Dollerschell, Anni Lilienthalstr. 18	24.07.1930	<b>95 Jahre</b>	
Just, Hildegard Lipezker Platz 2	27.07.1930	Träger, Frieda Kirchstr. 9	27.07.1920
Keßler, Marianne Senftenberger Vorstadt 20	27.07.1930	<b>98 Jahre</b>	
		Mattick, Walter Am Haag 13	31.07.1917

### Freie Stellen im FSJ in Hoyerswerda

Das Netzwerk für Kinder- und Jugendarbeit bietet noch Möglichkeiten, ab dem 1.9.2015 ein freiwilliges soziales Jahr zu absolvieren.

Ein FSJ ist eine gute Möglichkeit, um nach der Schulzeit etwas Praktisches zu tun, sich für andere Menschen zu engagieren oder sich beruflich zu orientieren.

Darüber hinaus verbessern sich die Chancen auf einen Ausbildungs- oder Studienplatz, da das FSJ im Regelfall als Wartezeit oder als Praktikum anerkannt wird. Neben der Arbeit in einer sozialen Einrichtung sind regelmäßige Seminare fester Bestandteil eines FSJ. Es wird ein Taschengeld in Höhe von 300 € gezahlt und der Freiwillige ist sozialversichert und hat Anspruch auf Urlaub.

## Informationen / Informacije

In Hoyerswerda bieten wir interessante Einsatzmöglichkeiten:

In den Lausitzer Werkstätten können Jugendliche im Fahrdienst, in der Werkstattarbeit oder im Wohnbereich Erfahrungen in der Arbeit mit behinderten Menschen sammeln. Im Kindergarten in Dörghenhausen, besteht die Möglichkeit, in die praktische Arbeit mit Kindern kennen zu lernen. Weitere interessante FSJ-Stellen bieten wir im Förderzentrum für Kinder- und Jugendliche mit Behinderungen, sowie im BSZ „Konrad Zuse“.

Außerdem sucht das Team der Energiefabrik Knapp-erode Unterstützung speziell im Bereich der Museumspädagogik.

Bewerbungen sind ab sofort möglich. Nähere Informationen finden Sie unter [www.kijunetzwerk.de](http://www.kijunetzwerk.de) oder telefonisch montags bzw. donnerstags unter 03594/704726.

### Freie Stellen im Bundesfreiwilligendienst in den Lausitzer Werkstätten

Die Lausitzer Werkstätten in Hoyerswerda bieten interessante Einsatzmöglichkeiten im Bundesfreiwilligendienst. Derzeit sind freie Stellen in der Werkstatt, im Wohnheim und im Fahrdienst vorhanden. Im Praktischen sollen Menschen mit Behinderungen in den jeweiligen Bereichen in ihrem Lebensalltag unterstützt werden.

Ein Bundesfreiwilligendienst kann von Interessierten jeden Alters absolviert werden. Neben der Arbeit in den

Lausitzer Werkstätten ist ein Seminartag pro Monat fester Bestandteil im Bundesfreiwilligendienst.

Die Freiwilligen erhalten ein Taschengeld von maximal 330 €, sind sozialversichert und haben Anspruch auf Urlaub.

Bewerbungen sind ab sofort möglich, an: Netzwerk für Kinder- und Jugendarbeit e.V., Lutherstraße 13, 01877 Bischofswerda.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.kijunetzwerk.de](http://www.kijunetzwerk.de) oder telefonisch montags bzw. donnerstags unter 03594/704726.

### Feriencamp im Lausitzbad als Tagesbetreuung (ohne Übernachtung)

Ferienzeit ist Badezeit – aber die Eltern haben noch keinen Urlaub?

Das Lausitzbad bietet erstmalig ein Feriencamp an. Eine tolle Idee für alle Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren, die bereits ihr Seepferdchen abgelegt haben und viel Freude am Schwimmen und Toben im Wasser haben. Die Betreuung erfolgt durch pädagogisch ausgebildetes Fachpersonal sowie Trainer mit Lizenz.

#### Die Kinder erwartet:

- viele Wasserspiele und richtiges Austoben im Wasser
- Ballspiele im Außenbereich, wie Tischtennis, Volleyball
- Bastel- und Spielzeit im Freizeitraum (je nach Interesse und Wetterlage)
- Festigung und Weiterentwicklung der bereits vorhandenen Schwimmfähigkeiten, wie Schwimmen, Tauchen, Springen und Gleiten
- Schnuppertauchen mit einem ausgebildeten Taucher
- kleines Frühstück,
- Mittagessen,

- Tee

#### Termine und Zeiten:

**27.07.15 bis 31.07.15**

**10.08.15 bis 14.08.15**

Ab 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr übernimmt das Personal des Lausitzbades die Betreuung der Kinder.

Das Feriencamp kann nur als Gesamtpaket (5 Tage) gebucht werden.

Die Gesamtkosten betragen pro Kind 169 €. Mit der Anmeldung ist eine Anzahlung von 30 € zu leisten. Der Restbetrag über 139 € ist spätestens vier Wochen vor Beginn des Feriencamps zu zahlen.

Die Anmeldung und Bezahlung (bar oder EC-Karte) kann direkt im Lausitzbad an der Eintrittskasse im Badbereich vorgenommen werden.

Eine weitere Möglichkeit ist die Anmeldung über unsere Internetseite [www.lausitzbad.de](http://www.lausitzbad.de). Dort ist auch unsere Bankverbindung für eine Überweisung hinterlegt. Als Zahlungsgrund bitte Vor- und Zuname des Kindes und Zeitraum angeben.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldungen.  
Rainer Warkus/ Geschäftsführer

## Informationen / Informacije

### Das Bürgeramt informiert über Fundsachen des Monats Mai

In der Zeit vom 01.05.2015 bis 31.05.2015 wurden folgende Gegenstände aufgefunden:

- 28er Damenfahrrad "Genesis" Touring, Farbe weiß, mit einer Fahrradtasche, weiße Schutzbleche,
- 26er Damenfahrrad "Rabeneik", Farbe weinrot-metallic, mit Korb und 5-Penta-Sport-Schaltung,

*bei beiden Fundfahrrädern ist die Rahmennummer bekannt,*

- Damenuhr (Quarz / Zifferblatt viereckig) goldfarben,
- schwarze Langhaarperücke,
- einzelner Schlüssel "BKS" am schwarzen Schlüsselband mit Piratenaufdruck,
- einzelner Schlüssel mit schwarzer Plastik am Ring (mit Lichtknopf/blauges Licht),
- acht kleine Schlüssel an zwei Ringen verteilt in schwarzer Schlüsseltasche mit einer kleinen LED-Lampe.

Nachstehend aufgeführte Fundsachen wurden vom

Globus Hoyerswerda abgegeben:

- Plüschhund, Farbe braun/weiß/lila mit kleinem roten Herz
  - Babymütze von H & M, Farbe hellrot mit weißen Punkten,
  - Babymütze von H & M, Farbe hellgrau,
  - Tuch, Farbe grün mit lila/orange/weiß/rotem Blumen-druck,
  - Brille mit dunkelblauem Metallgestell „JES-Kollektion“ (+ 2,0 dpt.),
  - einzelner kleiner silberfarbener Schlüssel (gefunden am 17.04.2015),
  - Kompakt-Kamera "Auto Focus-Recorder" von KONICA für 35 mm Film, Farbe silber/schwarz in grauer Stoffhülle mit Reißverschluss, Geräte-Nr. bekannt.
- Für Fundsachen gilt eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten (nach dem BGB).

Danach werden die Gegenstände versteigert (außer Schlüsseln).

Bürger, die ihre verlorenen Sachen in dieser Veröffentlichung wieder erkennen, melden sich bitte bis zum 30.11.2015 im Bürgeramt.

### IMPRESSUM

#### HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měšťanosta města Wojerec

#### REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Stabsstelle Büro Oberbürgermeister und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda  
Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/45786102

#### VERANTWORTLICH:

Olaf Dominick

#### BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 27,12 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementspreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.